

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung „Hohenzollernstraße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 5-7) beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.